

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 6. Mai 2024
Aktenzahl: 004-2

**Ergebnisprotokoll
über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2024
Funktionsperiode 2020-2025**

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter eröffnet um 20:03 Uhr im Pfarrsaal Meiningen die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 20. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen und Berichte

Anfrage Liste Koch – Beschäftigungsrahmenplan 2024. Die 39 Beschäftigten der Gemeinde Meiningen entsprechen 24,03 zu 100% beschäftigten Personen.

Mitteilung zum Prüfbericht RA 2022:

Der Vorsitzende berichtet, dass bisher kein gültiger Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 zustande gekommen ist. Bisher sind ein Bericht des Obmannes und die geforderten Änderungen zum Bericht des Obmannes durch Ausschussmitglieder beim Vorsitzenden eingegangen. Aus § 52 Abs. 4 GG ist zu entnehmen, dass ein Prüfbericht nur dann zustande kommt, wenn der Bericht mehrstimmig vom Prüfungsausschuss beschlossen worden ist. Dies ist derzeit nicht der Fall.

GV Karlheinz Koch berichtet, dass mit der Prüfung für Jahr 2023 noch nicht begonnen wurde. Die Schriftführung hat GV Ewald Kühne übernommen, die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen durch Gemeindeangestellte Marlies Bickel.

GV Gerd Fleisch berichtet von einer Rhesi-Veranstaltung, über eine Veranstaltung zum Wahlrecht und über die landesweite Umstellung beim Funksystem.

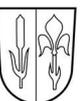
GV Ulrich Feistenauer berichtet von einer KEM-Veranstaltung.

Margrit Koch Stiftung – Übertragungsvereinbarung

Frau Margrit Koch hat mittels letztwilliger Anordnung die Margrit Koch Privatstiftung von Todes wegen gegründet. Diese wurde am 17.05.2006 im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 277430 k eingetragen.

Durch die Errichtung eines Objektes zur Sicherung der Altersversorgung und Unterbringung des Krankenpflegevereines in Meiningen wurde der Stiftungszweck der Margrit Koch Privatstiftung vollumfänglich erfüllt. Eine Übertragung an die Gemeinde Meiningen erscheint sinnvoll. Die Übertragungsvereinbarung zwischen der Margrit Koch Privatstiftung und der Gemeinde Meiningen gemäß Entwurf vom 20.02.2024 des öffentlichen Notars Dr. Daniel Malin, Feldkirch, liegt vor und wurde ausführlich vor Beginn der Sitzung mit Dr. Daniel Malin und Stiftungsvorsitzendem Albrecht Kühne besprochen.

GV Karlheinz Koch stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.



Der Vorsitzende stellt somit den beantragten Antrag auf namentlich Abstimmung. Der Antrag wird mit 2:17 Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen beschließt hiermit, der Übertragungsvereinbarung zwischen der Margrit Koch Privatstiftung, Schweizerstraße 58, 6812 Meiningen als Zuwendende einerseits und der Gemeinde Meiningen als Zuwendungsempfängerin andererseits über die Liegenschaft Gst.Nr. 2382 in EZ 324 KG 92115 Meiningen mit den Grundstücksadressen Scheidgasse 18 / 18a gemäß Entwurf vom 20.02.2024 des öffentlichen Notars Dr. Daniel Malin, Feldkirch, zuzustimmen.

GV Karlheinz Koch nimmt aus Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen angenommen.

Kindergarten Meiningen – Umbauarbeiten

Um den offenen Betrieb im Kindergarten Meiningen umsetzen zu können, sind einige Umbauarbeiten zur Verbesserung der Aufsicht und der Betreuung notwendig. Der Vorsitzende hat Bmst. Eduard Wildburger beauftragt gemeinsam mit der Kindergartenleitung die Arbeiten zu besprechen und Angebote einzuholen.

In den Schmutzbereichen bzw. im neuen Kreativraum sollen, der in die Jahre gekommene Parkettbelag entfernt werden. Eingebaut werden soll ein schmutzunempfindlicher Linoleumbelag. Die Vergabeempfehlung des Bmst. Wildburger liegt vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Sanierung der Parkettböden in den Schmutzbereichen und im neuen Kreativraum des Kindergartens der Gemeinde Meiningen, wie von Bmst. Eduard Wildburger ausgearbeitet und empfohlen, an die Fa. Ludovikus Günter Hagen, 6890 Lustenau. Die Vergabesumme beträgt € 16.675,27 netto.

Um den Zugang zum Garten des Kindergartens zu verbessern, ist es notwendig im Verbindungsraum zu den Gruppenräumen im neuen Teil des Kindergartens einen Schmutzraum mit Garderobe zu errichten. Die notwendigen Arbeiten wurden von Bmst. Eduard Wildburger und Fachhandwerkern geprüft und zusammengestellt. Zwei Varianten wurden ausgearbeitet, wobei die Variante 2 - Austausch des gesamten Fensterelementes - als Bestvariante angesehen wird. Die Durchführung der Arbeiten ist zeitlich und technisch sehr herausfordernd. Die Arbeiten wurden mit Fachfirmen detailliert besprochen und festgelegt. Die Ausführung der Umbauarbeiten soll mit nachfolgenden Firmen umgesetzt werden - Variante 2 - Gesamtkosten netto € 43.900,37:

1. ATW, Türelement Alu	€ 11.988,00
2. Frick-Burtscher, Detailplanung	€ 1.965,00
3. Frick-Burtscher, Innungsverglasung	€ 7.782,00
4. Frick-Burtscher, Verglasung mit Tür	€ 5.358,00
5. Frick-Burtscher, Regieaufwand (ca. 160 Std.)	€ 12.480,00
6. Frick-Burtscher, Pauschal Materialaufwand	€ 600,00
7. Frick-Burtscher, Entsorgungskosten	€ 400,00
8. Wehinger, Plattenbelag außen	€ 1.344,07
9. Peter, div. Abdichtungsarbeiten	€ 675,00
10. Stampfl, Beschattung	€ 868,30
11. Huber, Glasschutz	€ 440,00

Vizebürgermeister Dr. Heribert Zöhrer gibt auf Anfrage von GV Karlheinz Koch Auskunft über die Variante 1.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die oben dargestellten Arbeiten zur Errichtung des Schmutzraumes mit Garderobe beim neueren Teil des Kindergartens Meiningen - Variante 2. Unter Punkt 1 bis 11 sind die notwendigen Arbeiten, Fachfirmen und Auftragssummen dargestellt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der einzelnen Gewerke wie unter Punkt 1 bis 11 von Bmst. Eduard Wildburger ausgearbeitet und aufgelistet. Die Vergabesumme beträgt insgesamt € 43.900,37 netto. Die Bauleitung wird an Bmst. Eduard Wildburger vergeben, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Verordnungen – Aufhebung und Neuerstellung

Drei Verordnungen der Gemeinde Meiningen die im „Rechtsinformationssystem“ (RIS) veröffentlicht wurden, müssen wegen Kundmachungsfehler von der Gemeindevertretung Meiningen neu beschlossen werden. Als Kundmachungsfehler kommen in Betracht: Abweichungen des Kundmachungstextes vom Original des Beschlusses, die im Zuge der Kundmachung unterlaufen sind (sinnstörende Kundmachungsfehler). Verstöße gegen die innere Einrichtung des Verordnungsblattes (Numerierung der einzelnen Kundmachungen, Seitenangabe, Angabe des Tages zur Freigabe der Abfrage und dgl.).

Eine Berichtigung darf nicht erfolgen, wenn dadurch in Rechte eingegriffen würde. Bei materiellen Abweichungen des Inhalts der Verordnung, liegt ein sogenannter „Publikationsmangel“ vor. Dieser ist nicht durch eine einfache Berichtigung sanierungsfähig, sondern bedarf einer neuen Beschlussfassung des verordnungserlassenden Organes. Dies betrifft folgende Verordnungen der Gemeinde Meiningen:

- Verordnung über eine Änderung der Abfallgebührenverordnung - siehe Beilage
- Verordnung über eine Änderung der Kanalordnung - siehe Beilage
- Verordnung über eine Änderung der Hundeabgabeverordnung - siehe Beilage

„Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eine Anpassung der Abfallgebühren gemäß nachstehendem Verordnungsentwurf vorgenommen werden sollte und ersucht die Gemeindevertretung um entsprechende Beschlussfassung.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

„Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eine Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren gemäß nachstehendem Verordnungsentwurf vorgenommen werden sollte und ersucht die Gemeindevertretung um entsprechende Beschlussfassung.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

„Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eine Anpassung der Hundeabgabe gemäß nachstehendem Verordnungsentwurf vorgenommen werden sollte und ersucht die Gemeindevertretung um entsprechende Beschlussfassung.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gebührenbremse

Zu diesem Thema sind zwei Anträge beim Bürgermeister eingegangen. Ein Antrag stammt von der Liste Koch und ein weiterer Antrag wurde von der Liste Bürger-Bewegung Meiningen eingereicht.

Der Bund gewährt dem Land Vorarlberg im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von Euro 6.707.005,00 zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen. Die Verteilung der Mittel auf die Gemeinden in Vorarlberg richtet sich grundsätzlich nach der Volkszahl. Die Gemeindevertretung hat darüber zu beschließen, ob die zu verteilenden Mittel für die Wasserversorgung und/oder für die Abwasserbeseitigung und/oder für die Abfallbeseitigung im Jahr 2024 verwendet werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Bund gewährt einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024. Gemäß Empfehlung des Vorarlberger Gemeindeverbandes beschließt die Gemeindevertretung, die zu verteilenden Mittel laut Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 17.01.2024 in der Höhe

von € 39.569,00 zur Gänze für die Abfallbeseitigung (Abfallgebühr) zu verwenden. Der Stichtag zur Auszahlung des Zweckzuschusses wird festgesetzt mit Hauptwohnsitz 15. Februar 2024.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ist der Annahme, dass damit auch die nachfolgenden Anträge zur Auszahlung der Mittel zur Gebührenbremse auch im Sinne der Antragsteller - Listen Koch und Bürger-Bewegung Meiningen - abgehandelt wurde, was von den Antragstellern auch bejaht wird.

Liste Koch – Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 41 Abs. 2 – Auszahlung des Zweckzuschusses (€ 39.569,00) an die Meiningener Haushalte – Umsetzung der Gebührenbremse

Auszahlung des Zweckzuschusses (€ 39.569,00) an die Meiningener Haushalte – Umsetzung der Gebührenbremse

Der Gemeinde Meiningen steht – sofern Meiningen nicht auf diesen Zweckzuschuss verzichtet hat – ein Betrag von € 39.569,00 zur Verfügung. Dieser Betrag wurde bereits an die Gemeinde Meiningen überwiesen und ist unverzüglich an die Meiningener Steuerzahler auszuführen. Anmerken möchten wir, dass Feldkirch und andere Gemeinden die Gebührenbremse bereits umgesetzt haben (siehe Bericht VN, 17.1.2024).

Darüber ist nicht mehr abzustimmen, da dieses Thema schon annehmbar behandelt wurde.

Liste Bürgerbewegung Meiningen – Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 41 Abs. 2 – Die vom Bund (BGBl I 122/2023 v.12.10.23) beschlossene Gebührenbremse umzusetzen

Die vom Bund (BGBl I 122/2023 v.12.10.23) beschlossene Gebührenbremse umzusetzen und die aliquote, einmalige Gutschrift auf die Abfall-Grundgebühr im Jahr 2024 den Gebührenzahlenden anzuerkennen.

Eine Auszahlung an die Meiningener Steuerzahler ist rechtlich nicht korrekt und würde bedeuten, dass das Geld an falscher Stelle ankommt. Der Zweckzuschuss, wie im Bundesgesetzblatt genannt, hat das Ziel, die Gebührenzahlenden in dem genannten Bereich zu entlasten und die Gebühren zu senken. Folglich sollte auch in Meiningen die Gutschrift nach der Anzahl der verrechneten Monate der Abfall-Grundgebühr im Jahr 2023 die Grundlage bilden. Die Gutschrift sollte aliquot und einmalig auf die Abfall-Grundgebühr der Gebührenzahlenden im Jahr 2024 anerkannt werden.

Darüber ist nicht mehr abzustimmen, da dieses Thema schon annehmbar behandelt wurde.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 19. Sitzung der Gemeindevertretung

Der Vorsitzenden stellt den Antrag des GV Karlheinz Koch um Aufnahme seines Redebeitrags zum RA 2022 als Beilage in die Verhandlungsschrift. Der Antrag wird mit 4:15 Stimmen abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 19. Gemeindevertretungssitzung vom 14.12.2023 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Schriftliche Anfrage von GV Karlheinz Koch vom 14.12.2023 mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

Der Vorsitzende erläutert, dass § 38 Abs. 4 GG das Recht mündliche oder schriftliche Anfragen stellen zu können regelt. Zum Ablauf laut GG: Fragen sind "in den Sitzungen" zu stellen. Eine schriftliche Beantwortung kann nicht abverlangt werden. Die Entscheidung, ob eine Antwort mündlich oder schriftlich zu erfolgen hat, entscheidet der zeitliche Horizont. Wird innerhalb von drei Monaten zu einer Sitzung der Gemeindevertretung eingeladen, so ist die Anfrage mündlich zu beantworten. Die eingelangten Fragen müssten in dieser Sitzung vorgetragen werden und die Beantwortung hätte dann in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu erfolgen. Der Vorsitzende hat jedoch die Möglichkeit genutzt - um das Ganze abzukürzen - die Fragen vorzutragen und auch die Beantwortung gleich durchgeführt.

Grünmüllabholung im ganzen Gemeindegebiet am 25. März 2024.

GV Karlheinz Koch übergibt dem Vorsitzenden ein Ansuchen um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr